

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Referentenentwurf des Bundesministeriums für Justiz (BMJ) setzt die im Koalitionsvertrag getroffenen Vereinbarungen zur Verbesserung der Situation der SED-Opfer nicht zur Zufriedenheit der Opfer um.

Bei der Dynamisierung der besonderen Zuwendung für Haftopfer (sog. Opferrente) ist zu berechnen, dass die letzte Erhöhung 2019 erfolgte. Der sog. „Anpassungsverbund“ mit der gesetzlichen Rentenversicherung muss rückwirkend ab 2019 berechnet werden. Erst danach kann die Höhe der Leistungen jeweils zum 1. Juli eines Jahres entsprechend der allgemeinen Rentenentwicklung angepasst werden.

In Bezug auf die Definition der Opfergruppen muss der Gesetzentwurf auf die „Vergessenen Kinder“ erweitert werden. Diese Opfergruppe wird seit 35 Jahren nicht beachtet.

Die Kinder von politisch inhaftierten Eltern, Müttern und Vätern, die in privater Pflege bei Verwandten, Großeltern und Freunden untergebracht waren. Diese Kinder sind ebenfalls politisch Verfolgte des DDR-Regimes. Die schon früh beklagte unzureichende Berücksichtigung dieser Opfergruppe der „Vergessenen Kinder“ gilt es als Opfer der SED-Diktatur anzuerkennen.

Diese Kinder haben, wie auch Heimkinder, in ihrem sozialen Umfeld unter der Trennung, der Isolation, Ungewissheit, Diskriminierung und Ausgrenzung zu leiden gehabt.

Die Folgen reichen auch hier bis in die Gegenwart. Die Haftzeit der Eltern über Jahre, die zwangsweise Trennung der Kinder von den Eltern hat beträchtliche Schäden hinterlassen, wie Verdrängung, Beziehungsprobleme, Angst, Mißtrauen und Unklarheiten zwischen Eltern und Kindern. Auch diese Kinder sind politisch Verfolgte.

Psychologen und Psychotherapeuten berichten in ihren Studienergebnissen (vgl. Glaesmer H, Reichmann-Radulescu A, Brähler E, Kuwert P, Muhtz P (2011) Transgenerationale Übertragung traumatischer Erfahrungen-Wissenstand und theoretischer Rahmen und deren Bedeutung für die Erforschung transgenerationaler Folgen des Zweiten Weltkrieges in Deutschland. Trauma und Gewalt-Forschung und Praxisfelder, 5, S. 330-341) Tolou Maslahati (Charite) und Maja Böhm, dass die psychische Belastung stärker als bei der allgemeinen Bevölkerung ist und eine transgenerationale Übertragung von Traumata erfolgte. Dementsprechend sind bei der nachfolgenden Generation erhöhte Raten von posttraumatischen Belastungsstörungen und vor

allem Angststörungen zu verzeichnen. Prof. Dr. Irina Scherbakowa, Germanistin, Bürgerrechtlerin und Gründungsmitglied der Menschenrechtsorganisation Memorial berichtete, beim 26. Bundeskongress, dass in Russland die Kinder von politisch Inhaftierten von Anfang an als Opfergruppe anerkannt und mit in die Gruppe der Rehabilitierten aufgenommen worden sind.

Die im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien haben die Pflicht, ein Anerkennungsverfahren für die bisher rehabilitierungsrechtlich nicht beachtete Opfergruppe der „Vergessenen Kinder“ als Opfer politischer Willkür in den Kreis der Anspruchsberechtigten der sogenannten Opferpension nach § 17a des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes auf jene Kinder auszudehnen.

Als Regionalbeauftragte der UOKG hoffe ich auf eine Novellierung in die, die Veränderungen im Sinne der Opfer einbezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Elke Schlegel

Regionalbeauftragte der UOKG für Rheinland-Pfalz